

Ablaufplan für die Wahlen 2022 nach dem ThürPersVG

Nr.	Aufgabe, Ereignis	Frist	§§	Datum	Erledigt
1	Bildung Wahlvorstands				
1a	Personalrat bestellt Wahlvorstand (bestimmt Vorsitz und Vertretung)	Spätestens zehn Wochen vor Ablauf der Amtszeit	§ 20 ThürPersVG		
1b	Wahl des Vorstandes durch Personalversammlung (wenn Personalrat keinen Wahlvorstand bestellt)	Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit	§ 21 ThürPersVG		
1c	Bestellung des Vorstandes durch Dienststellenleiter auf Antrag (wenn Personalversammlung nicht stattfindet /diese keinen wählt)		§ 22 ThürPersVG		
2.	Erste Sitzung des Wahlvorstandes				
	Namensausgang des Wahlvorstandes	Unverzüglich	§ 23 Abs. 1 ThürPersVG § 1 Abs. 3 ThürPersVVO		
	Bekanntgabe von Fristen	Unverzüglich	§ 23 Abs. 1 ThürPersVG § 1 Abs. 3 ThürPersVVO		
3.	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl - Vorbereitung des Wahlausschreibens				
	Feststellung der Zahl der in der Regel Beschäftigten, Verteilung auf die Gruppen, Geschlechter innerhalb der Gruppen	unverzüglich bis zur Bekanntgabe des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 1 ThürPersVVO, § 17 Abs. 1 ThürPersVG		
	Aufstellung des Wählerverzeichnisses getrennt nach Gruppen	unverzüglich bis zur Bekanntgabe des Wahlausschreibens	§ 2 Abs. 2 ThürPersVVO		
	Feststellung der Größe des Personalrats, Verteilung der Sitze auf die Gruppen	unverzüglich bis zur Bekanntgabe des Wahlausschreibens	§§ 16, 17 Abs.1-3 ThürPersVG § 5 ThürPersVVO		
	Festlegung von Tag und Ort der Stimmabgabe	unverzüglich bis zur Bekanntgabe des Wahlausschreibens	§ 6 ThürPersVVO		

4 Vorabstimmungen				
	Vorabstimmung zur Geltung von Nebenstellen/Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle		§ 4 ThürPersVVO i.V.m. § 6 Abs.3-4 ThürPersVG	
	Vorabstimmung zur abweichenden Verteilung der Personalratssitze auf die Gruppen		§4 ThürPersVVO i.V.m. § 18 Abs. 1 ThürPersVG	
	Vorabstimmung über die Durchführung einer gemeinsamen Wahl		§4 ThürPersVVO i.V.m. § 19 Abs. 2 ThürPersVG	
Letzter Tag für die Bekanntgabe des Ergebnisses von Vorabstimmungen nach § 4 ThürPersVVO innerhalb von 8 Arbeitstage seit Namensbekanntmachung				
5 Einleitung der Wahl durch Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens				
	Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens	Frühestens nach § 4 ThürPersVVO, spätestens sechs Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe	§ 6 Abs. 1 ThürPersVVO	
	Auslegung des Wählerverzeichnisses	Unverzüglich nach Einleitung der Wahl	§ 2 Abs. 3 ThürPersVVO	
	Auslegung des ThürPersVG und der ThürPersVVO	Unverzüglich nach Einleitung der Wahl	§ 6 Abs. 2 ThürPersVVO	
6 Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses				
	Ende der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis	6 Arbeitstage nach seiner Auslegung	§ 3 Abs. 1 ThürPersVVO	
7 Einreichung von Wahlvorschlägen				
	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	18 Kalendertage lang ab Erlass des Wahlausschreibens	§ 7 ThürPersVVO	
8 Prüfung der Wahlvorschläge				
	Prüfung der Wahlvorschläge, ggf. Rückgabe ungültiger oder unvollständiger Vorschläge	Unverzüglich nach Eingang	§ 10 ThürPersVVO	

	Aufforderung an Mehrfachbewerber zur Erklärung, welche Kandidatur bei Bewerbung auf mehreren Listen erhalten bleiben soll	Unverzüglich nach Feststellung, Antwort binnen 3 Arbeitstagen	§ 10 Abs.3 ThürPersVWO		
	Aufforderung an Mehrfachunterzeichner zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrecht erhalten bleiben soll; Fristsetzung	Unverzüglich nach Feststellung, Antwort binnen 3 Arbeitstagen	§ 10 Abs.4 ThürPersVWO		
	Rückgabe von Wahlvorschlägen mit heilbaren Mängel an den jeweiligen Listeneinreicher, Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit einer Nachbesserungsfrist von 3 Arbeitstagen	Unverzüglich nach Feststellung, Antwort binnen 3 Arbeitstagen	§ 10 Abs.5 ThürPersVWO		
	Rückgabe ungültiger Wahlvorschläge an den jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung	§ 10 Abs.2 ThürPersVWO		
9	Nachfrist				
	Nachfrist , falls kein Wahlvorschlag eingegangen ist	Sofort nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. verlängert durch Nachbesserungsfristen	§ 11 Abs. 1 ThürPersVWO		
	Dauer der Nachfrist	6 Arbeitstage nach Bekanntgabe	§ 11 Abs. 1 ThürPersVWO		
	Prüfung der innerhalb der Nachfrist eingereichten Wahlvorschläge	unverzüglich nach Eingang der Wahlvorschläge/nach Feststellung der Mängel	§§ 8, 9, 10 Abs.1-5 ThürPersVWO		
	Bekanntmachungen bei fruchtloser Nachfrist	sofort nach Ablauf der Nachfrist	§ 11 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 ThürPersVWO		
	Sofern innerhalb der Nachfrist keine Wahlvorschläge eingehen, wird die Wahl eingestellt		§ 11 Abs. 3 ThürPersVWO		

10 Vorbereitung Bekanntmachung der Wahlvorschläge					
	Auslosung der Reihenfolge	unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. der Nachfrist, ggf der Nachbesserungsfrist	§ 12 Abs. 1 ThürPersVWO		
	Bezeichnung der Wahlvorschläge	unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. der Nachfrist, ggf der Nachbesserungsfrist	§ 12 Abs. 2 ThürPersVWO		
	Einladen der Listenvertreter zur Auslosung	rechtzeitig	§ 12 Abs. 1 ThürPersVWO		
11 Bekanntmachung der Wahlvorschläge					
	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Unverzüglich spätestens 5 Arbeitstage vor der Stimmabgabe	§ 13 Abs. 1 ThürPersVWO		
12 Wahlvorbereitung					
	Erstellen der Stimmzettel und Briefwahlunterlagen, Organisation von Wahlurnen, Bestellung Wahlhelfer	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 15 Abs. 2, 28 Abs. 2, § 30 Abs. 2 ThürPersVWO		
	Versendung der Wahlunterlagen für die Briefwahl bei angeordneter schriftlicher Stimmabgabe, sonst nach Anforderung	so rechtzeitig, dass die Rücksendung noch vor Beginn der Stimmabgabe möglich ist	§ 17 Abs. 1 ThürPersVWO		
	Beschaffung von Wahlurnen, Einrichtung des Wahllokales	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 16 Abs. 3 + 4 ThürPersVWO		
	Bestellung Wahlhelfer	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ThürPersVWO		

13	Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis				
	Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	bis spätestens 1 Arbeitstag vor Beginn Stimmabgabe	§ 3 Abs. 2 ThürPersVVO		
14	Tag der Wahl				
	Öffnung der Briefumschläge die Briefwahl und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	Unmittelbar vor Abschluss der Stimmabgabe	§ 18 Abs. 1 ThürPersVVO		
	Öffentliche Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses	Unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe	§ 20 ThürPersVVO		
	Erstellung der Wahlniederschrift	Unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe	§ 21 ThürPersVVO		
	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	Unverzüglich nach Feststellung des Ergebnisses	§ 22 ThürPersVVO		
	Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch Aushang	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses zwei Wochen lang	§ 23 ThürPersVVO		
15	Ablehnung der Wahl durch die Gewählten				
	Ablehnung der Wahl durch die Gewählten	Binnen 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Benachrichtigung.	§ 22 ThürPersVVO		
16	Konstituierende Sitzungen				
	Einberufung und Durchführung der konstituierenden Sitzung des gewählten Personalrates	spätestens 6 Arbeitstage nach dem (letzten) Wahltag	§ 34 Abs. 1 ThürPersVG		
	Einberufung und Durchführung der konstituierenden Sitzung des gewählten Personalrates der Stufenvertretung	spätestens 12 Arbeitstage nach dem (letzten) Wahltag	§ 54 Abs. 1 ThürPersVG		
17	Anfechtung der Wahl				
	Frist der Anfechtungsfrist der Personalratswahl	Anfechtung der Wahl 12 Arbeitstage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 25 ThürPersVG		

18	Nach der Wahl				
	Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefwahlumschläge	Einen Monat nach der Wahl, sofern keine Anfechtung erfolgt ist	§ 18 Abs. 2 ThürPersVVO		
	Aufbewahrung der Wahlunterlagen - Übergabe an den Personalrat	Bis zur nächsten Wahl, durch den Personalrat	§ 24 ThürPersVVO		